

Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH Lindenberg/Allgäu

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH, Lindenberg/Allgäu – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Personal- und Sozialbereich“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ravensburg, 6. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fleck
Wirtschaftsprüfer

Garde
Wirtschaftsprüfer

Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH, Lindenberg/Allgäu
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva				31.12.2021	Passiva			31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000		40.000
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.491.174			858	II. Kapitalrücklage	80.000.000		80.000
2. Geleistete Anzahlungen und Software in Entwicklung	<u>54.842</u>			<u>6.284</u>	III. Gewinnvortrag	35.768.509		29.500
		5.546.016		<u>7.142</u>	IV. Jahresüberschuss	<u>17.912.683</u>		<u>9.269</u>
II. Sachanlagen						173.681.192		<u>158.769</u>
1. Grundstücke und Bauten	93.884.264			92.656	B. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.846.197			30.856	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.879.790		21.620
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.874.418			22.801	2. Steuerrückstellungen	6.995.000		0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.331.990</u>			<u>12.893</u>	3. Sonstige Rückstellungen	<u>83.401.615</u>		<u>75.148</u>
		146.936.869		<u>159.206</u>		113.276.405		<u>96.768</u>
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0			5.650	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	51.993.469		41.382
2. Beteiligungen	1.870.765			1.871	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.549.063		15.773
3. Sonstige Ausleihungen	<u>0</u>			<u>1.257</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	232.370.264		225.761
		1.870.765		<u>8.778</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		23
			154.353.650	<u>175.126</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.437.286		6.594
					davon aus Steuern EUR 6.432.352 (Vj. TEUR 1.985)			
B. Umlaufvermögen						341.350.082		<u>289.533</u>
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.404.292			83.140				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	166.200.836			142.330				
3. Geleistete Anzahlungen	<u>7.684.854</u>			<u>1.207</u>				
		273.289.982		<u>226.677</u>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.990.867			76.496				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.964.132			16.949				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	579.502			468				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.205.952</u>			<u>6.723</u>				
		128.740.453		<u>100.636</u>				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>71.116.676</u>		<u>41.635</u>				
			473.147.111	<u>368.948</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			806.918	<u>996</u>				
			<u>628.307.679</u>	<u>545.070</u>				
						<u>628.307.679</u>		<u>545.070</u>

Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH, Lindenberg/Allgäu
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	EUR	EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		644.011.778		543.483
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		23.870.615		4.939
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>1.087.895</u>		<u>1.830</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge			668.970.288	550.252
davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 24.808.453 (Vj. TEUR 12.738)			<u>40.340.289</u>	<u>22.869</u>
			709.310.577	<u>573.121</u>
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	325.842.067			259.537
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.035.307</u>			<u>13.891</u>
		336.877.374		<u>273.428</u>
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	173.633.418			165.149
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 4.597.682 (Vj. TEUR 3.158)	<u>37.530.363</u>			<u>33.743</u>
		211.163.781		<u>198.892</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.823.167		<u>20.584</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		108.560.532		<u>72.917</u>
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR 8.012.635 (Vj. TEUR 5.645)				
			<u>675.424.854</u>	<u>565.821</u>
			33.885.723	<u>7.300</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		650.934		5.924
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		5.650.272		0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.588.426		3.745
davon an verbundene Unternehmen EUR 2.662.703 (Vj. TEUR 1.527) davon aus Aufzinsung EUR 859.625 (Vj. TEUR 1.954)				
			<u>-8.587.764</u>	<u>2.179</u>
			25.297.959	9.479
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>7.166.684</u>	<u>-240</u>
13. Ergebnis nach Steuern			18.131.275	9.719
14. Sonstige Steuern			<u>218.592</u>	<u>450</u>
15. Jahresüberschuss			<u>17.912.683</u>	<u>9.269</u>

Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH, Lindenberg/Allgäu

Anhang für 2022

Allgemeine Angaben

Die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH, Lindenberg/Allgäu, ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Liebherr-Aerospace & Transportation SAS, Toulouse/Frankreich, deren Alleingesellschafterin die Liebherr-International AG, Bulle/Schweiz, ist, die den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den kleinsten und größten Teil der einzubeziehenden Unternehmen der Liebherr-Gruppe aufstellt, dessen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden den Vorschriften nach IFRS entsprechen.

Der Konzernabschluss der Liebherr-International AG, Bulle/Schweiz wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH ist von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

Sitz der Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH ist Lindenberg im Allgäu. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 1613 im Register des Amtsgerichts Kempten eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH wird unverändert nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und dem GmbHG aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen grundsätzlich linear pro rata temporis nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250 bis EUR 800 werden im Anlagevermögen aktiviert und im Monat des Zugangs vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 250 werden sofort als Aufwand erfasst.

Für Werkzeuge, Modelle und Formen bestehen Festwerte.

In den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert und Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Der Ansatz der unfertigen Erzeugnisse umfasst die Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Dem Grad der Verwendbarkeit der Vorräte wird durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die Pensionsrückstellungen werden aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten nach der Anwartschaftsbarwertmethode mit dem Barwert bilanziert. Der Berechnung liegt ein Rechnungszinsfuß von 1,78 % (Vj. 1,9 %) zugrunde, der pauschal für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 ermittelt worden ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden mit dem laufzeitadäquaten von der Bundesbank bekanntgegeben Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bei Fremdwährungsbeträgen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Bei Fremdwährungsbeträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag nach Maßgabe des Niederstwertprinzips für Forderungen bzw. Höchstwertprinzips für Verbindlichkeiten. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Vermerke „davon Erträge aus Währungsumrechnung“ bzw. „davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung“ enthalten realisierte sowie nicht realisierte Währungskursgewinne bzw. -verluste.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In Anwendung der „Einfrierungsmethode“ werden sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mit der Fakturierung der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt ein Wechsel von der Einfrierungsmethode auf die Durchbuchungsmethode.

Bewertungseinheiten werden wie im Vorjahr für die Ermittlung drohender Verluste und für negative Marktwerte der Sicherungsinstrumente gebildet.

Bilanzerläuterungen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Entwicklung der Abschreibungen sind in einem Anlagengitter dargestellt.

Finanzanlagen

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Liebherr LAMC Aviation (Changsha) Co. Ltd. Changsha (China)	50 %	TEUR 4.549	-TEUR 1.531
Aerospace Transmission Technologies GmbH Friedrichshafen (Deutschland)	50%	TEUR 1.576	-TEUR 477

Die oben genannten Zahlen der Liebherr LAMC Aviation (Changsha) Co. Ltd. sind dem nach IFRS aufgestellten Jahresabschluss entnommen, wobei das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs und das Jahresergebnis mit dem Durchschnittskurs umgerechnet wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2022			
Restlaufzeit			
	Bis 1 Jahr TEUR	Mehr als 1 Jahr TEUR	Insgesamt TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	91.990 (76.496)	8.001 (0)	99.991 (76.496)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	16.564 (15.549)	1.400 (1.400)	17.964 (16.949)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	580 (468)	0 (0)	580 (468)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	8.387 (4.647)	1.819 (2.076)	10.206 (6.723)
Gesamt (Vorjahr)	117.736 (97.160)	11.005 (3.476)	128.740 (100.636)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen.

Gegen die Alleingesellschafterin, die Liebherr-Aerospace & Transportation SAS, Toulouse/ Frankreich, bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 268 (Vj. TEUR 323). Diese sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche aus Vorsteuer und Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von TEUR 190 (Vj. TEUR 174), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind.

Latente Steuern

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, den Vorräten, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen sowie aus körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Passive latente Steuern ergeben sich aus immateriellen Vermögensgegenständen und aus der Fremdwährungsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auf den Ansatz des Aktivüberhangs latenter Steuerdifferenzen wird in Ausübung des Aktivierungswahlrechtes nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet. Der Berechnung wird ein Steuersatz von rund 28 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Verpflichtungen aus unmittelbaren Versorgungszusagen betragen die Rückstellungen TEUR 22.880. Der Ermittlung des Erfüllungsbetrags liegt ein Rechnungszinsfuß auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes von 1,78 %, ein Rententrend von 1,9 % sowie eine Fluktuationsquote von 4,7 % zugrunde. Bei der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittswertes in Höhe von 1,43 % würde sich ein Verpflichtungsumfang von TEUR 24.160 ergeben. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt demnach TEUR 1.280 und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Die Erfolgswirkung aus der Änderung des Rechnungszinsfußes wird im Finanzergebnis erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 83.402 enthalten als größte Einzelposten die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen, für abgegrenzte Lieferantenrechnungen, für drohende Verluste und Altersteilzeitverpflichtungen sowie für weitere Erfüllungsrückstände im Personalbereich.

Verbindlichkeiten

31.12.2022				
Restlaufzeit				
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	30.011 (18.050)	13.733 (14.617)	8.250 (8.715)	51.994 (41.382)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	47.549 (15.773)	0 (0)	0 (0)	47.549 (15.773)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	232.370 (225.761)	0 (0)	0 (0)	232.370 (225.761)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0 (23)	0 (0)	0 (0)	0 (23)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.957 (6.594)	2.480 (0)	0 (0)	9.437 (6.594)
Gesamt (Vorjahr)	316.887 (266.201)	16.213 (14.617)	8.250 (8.715)	341.350 (289.533)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.370 (Vj. TEUR 10.761) und Verbindlichkeiten aus Dividendenzahlungen in Höhe von TEUR 3.000; gegenüber der Alleingesellschafterin, der Liebherr-Aerospace & Transportation SAS, Toulouse/Frankreich, bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.963 (Vj. TEUR 955). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten zudem ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 215.000 (Vj. TEUR 215.000) gegenüber der Liebherr-International AG, Bulle/Schweiz.

Erläuterungen zur Gewinn - und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Vom Gesamtumsatz in Höhe von TEUR 644.012 wurden TEUR 111.826 oder 17,36 % im Inland und TEUR 532.186 oder 82,64 % im Ausland erzielt. Die wichtigsten Exportmärkte waren die westeuropäischen Länder, USA, Canada und China.

Sonstige betriebliche Erträge

Wesentliche periodenfremde Erträge sind mit TEUR 4.481 enthalten; sie betreffen hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen, in denen die Entgelte, die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammengefasst sind, betragen TEUR 211.164.

Im Jahresdurchschnitt wurden 2.654 Mitarbeiter beschäftigt, darunter 137 Auszubildende.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 2.968 zurückgestellt. Die laufenden Versorgungsbezüge betragen TEUR 105.

Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.560.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 108.561 sind Vergütungen an den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 9 enthalten.

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind mit TEUR 1.035 enthalten; sie betreffen Anpassungen an die Ergebnisse der steuerlichen Außenprüfung.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 53.681, der sich zusammensetzt aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 35.768 und dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 17.913, auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährlichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen etwa TEUR 600.

Das Bestellobligo für Investitionen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 10.138.

Für Ruhegeldleistungen, die von der betrieblichen Unterstützungskasse Hans Liebherr-Hilfe e.V. erbracht werden, bestehen nicht passivierte Verpflichtungen. Diese betragen bei einer Bewertung mit einem Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,43 %) TEUR 73.733 und auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,78 %) TEUR 66.486.

Bewertungseinheiten

	Betrag Grundgeschäft		Betrag abgesichertes Risiko	
	TUSD	TEUR	TUSD	TEUR
<u>Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen</u>				
bis 1 Jahr	300.000	281.426	300.000	268.541
bis 4 Jahre	883.239	828.554	883.239	817.689
Summe	1.207.239	1.109.980	1.207.239	1.086.230

Für die geplanten USD-Umsätze 2023 bis 2026 wurden Währungskurssicherungsgeschäfte geschlossen. Devisentermingeschäfte und Zylinderoptionen dienen der Sicherung des Währungskursrisikos, dass sich aus dem USD-Überschuss ergibt. Angesichts des zuverlässig planbaren Umfangs und zeitlichen Anfalls der Grundgeschäfte wurden zwischen diesen und den genannten Sicherungsinstrumenten antizipative Bewertungseinheiten gebildet.

Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich in vollem Umfang im Sicherungszeitraum aus, weil den Sicherungsgeschäften Grundgeschäfte in gleicher Höhe gegenüberstehen. Damit ist die prospektive Wirksamkeit auf Basis der „Critical-Terms-Match-Methode“ gegeben.

Gleiches gilt für die rückwirkende Ermittlung der Wirksamkeit, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument übereinstimmen („Dollar-Offset-Methode“). In diesen Fällen kann keine bilanziell relevante Unwirksamkeit bezogen auf die Bewertungseinheit entstehen.

Ohne Anwendung der Vorschriften des § 254 HGB würden zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung für drohende Verluste aus Terminkontrakten in Höhe von TEUR 15.289 bestehen.

Derivative Finanzinstrumente

Verträge über derivative Finanzinstrumente, die nicht in Bewertungseinheiten eingebunden sind, bestehen zum Bilanzstichtag in folgendem Umfang:

Art des Finanzinstruments	Nominalbetrag TEUR	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR
Geschriebene Optionen	21.295	-1.118	-1.118

Die negativen Buchwerte der geschriebenen Optionen werden mit TEUR 415 unter den sonstigen Rückstellungen und mit TEUR 703 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgte auf der Basis der zum Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten sowie anhand von anerkannten finanzmathematischen Bewertungsmethoden. Als Bewertungskurse dienten die EZB-Referenzkurse zum Bilanzstichtag.

Die Marktwerte für Plain Vanilla Optionen wurden unter Verwendung des Black and Scholes Modells berechnet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete bzw. voraussichtlich zu berechnende Gesamthonorar in Höhe von TEUR 97 betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung.

Aufsichtsrat

Herr Andreas Böhm	bis 30. September 2022	Vorsitzender Mitglied der Geschäftsführung der Liebherr-International AG
Herr Thomas Schuler	ab 1. Oktober 2022	Vorsitzender Mitglied der Geschäftsführung der Liebherr-International AG
Herr Stephan Raemy		Stellvertretender Vorsitzender Mitglied der Geschäftsführung der Liebherr-International AG
Herr Walfredus Weichenrieder		Mitglied des Betriebsrates der Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH

Geschäftsführung

Herr Gerd Heinzelmann ab 1. Juni 2022

Herr Dr. Klaus Schneider

Herr Philipp Walter

Herr Martin Wandel

Lindenberg im Allgäu, 6. März 2023

LIEBHERR-AEROSPACE LINDENBERG GMBH

- Geschäftsführung –

.....
Gerd Heinzelmann

.....
Dr. Klaus Schneider

.....
Philipp Walter

.....
Martin Wandel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	1.1.2022 EUR	Anpassung BP ¹⁾	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	1.1.2022 EUR	Anpassung BP ¹⁾	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	18.484.760	0	279.581	6.279.116	86.035	24.957.422	17.627.015	0	1.898.474	59.241	19.466.248	5.491.174	857.745
2. Geleistete Anzahlungen und Software in Entwicklung	6.284.349	0	49.609	-6.279.116	0	54.842	0	0	0	0	0	54.842	6.284.349
	24.769.109	0	329.190	0	86.035	25.012.264	17.627.015		1.898.474	59.241	19.466.248	5.546.016	7.142.094
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	143.671.110	138.641	1.810	6.579.680	1.810	150.389.431	51.015.658	1.074.102	4.415.407	0	56.505.167	93.884.264	92.655.452
2. Technische Anlagen und Maschinen	219.221.902	0	676.218	218.950	2.330.357	217.786.713	188.365.482	0	8.887.154	2.312.120	194.940.516	22.846.197	30.856.420
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.935.890	176.893	1.842.798	0	3.278.267	68.677.314	47.135.086	103.187	3.622.132	57.509	50.802.896	17.874.418	22.800.804
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.893.058	0	6.237.562	-6.798.630	0	12.331.990	0	0	0	0	0	12.331.990	12.893.058
	445.721.960	315.534	8.758.388	0	5.610.434	449.185.448	286.516.226	1.177.289	16.924.693	2.369.629	302.248.579	146.936.869	159.205.734
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.650.272	0	0	0	0	5.650.272	0	0	5.650.272	0	5.650.272	0	5.650.272
2. Beteiligungen	1.870.765	0	0	0	0	1.870.765	0	0	0	0	0	1.870.765	1.870.765
3. Sonstige Ausleihungen	1.257.114	0	0	0	1.257.114	0	0	0	0	0	0	0	1.257.114
	8.778.151	0	0	0	1.257.114	7.521.037	0	0	5.650.272	0	5.650.272	1.870.765	8.778.151
	479.269.220	315.534	9.087.578	0	6.953.583	481.718.749	304.143.241	1.177.289	24.473.439	2.428.870	327.365.099	154.353.650	175.125.979

¹⁾ Anpassung an die Ergebnisse der steuerlichen Außenprüfung.

Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH, Lindenberg/Allgäu

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH ist ein Hersteller von Flugzeugausrüstungen, dessen Programm Fahrwerke sowie Flugsteuerungs- und Betätigungssysteme umfasst. Ihre Produkte sind nicht nur an Bord vieler Großraumflugzeuge im Einsatz, sondern auch in Business-Jets und Hubschraubern. Die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH bietet einen umfassenden OEM-Kundendienst auf Basis eines weltweiten Netzwerks mit Ersatzteilversorgung, Reparatur- und Instandhaltungsservice, technischem Support sowie AOG-Service.

Zur Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Getrieben für die nächste Generation von Triebwerken des Typs UltraFan™ besteht das seit 2015 gegründete Joint Venture „Aerospace Transmission Technologies GmbH“ gemeinsam mit dem Triebwerkhersteller Rolls Royce. Der UltraFan™ basiert auf einer Technologie, die ab 2025 einsatzbereit sein kann. Er bietet im Vergleich zur ersten Generation von Rolls-Royce Trent Triebwerken einen verbesserten Treibstoffverbrauch.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft verlangsamte sich laut IWF (Stand: Oktober 2022) stärker als erwartet. Aktuell ist für das Jahr 2022 von einem globalen Wachstum von 3,2 % auszugehen, was eine deutliche Abschwächung im Vergleich zum Vorjahr (6,0 %) bedeutet.

Die Prognose vom April, die ein Wachstum von 3,6 % vorhersagte, wurde aufgrund der Verschärfung der finanziellen Bedingungen durchschnittlich um 0,4 Prozentpunkte nach unten korrigiert. Der Anstieg der Lebenshaltungskosten, der anhaltende Russland-Ukraine-Krieg sowie die nach wie vor andauernde Corona-Pandemie haben weiterhin einen großen Einfluss auf die Weltwirtschaft.

Die Wachstumsdynamik (Stand: Oktober 2022) in den Industrieländern ist mit einem Wert von 2,4 % im Vergleich zum Vorjahresniveau (5,2 %) ebenfalls zurückgegangen. Treibende Regionen für das Wirtschaftswachstum waren hierbei unter anderem Kanada mit 3,3 % (Vorjahr: 4,5 %) und die Eurozone mit 3,1 % (Vorjahr: 5,2 %). In Deutschland ging das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Leistung im Vergleich zum Vorjahr (2,6 %) auf 1,5 % zurück. Einen ähnlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums weisen die Schwellen- und Entwicklungsländer mit 3,7 % (Vorjahr: 6,6 %) auf. Das stärkste Wachstum fand hierbei in Saudi-Arabien mit 7,6 % (Vorjahr: 3,2 %) und in Indien mit 6,8 % (Vorjahr: 8,7 %) statt. Russland verzeichnete im Vergleich zu den übrigen Schwellenländern einen Rückgang von - 3,4 % (Vorjahr: Wachstum von 4,7 %).

Das weltweite Handelsvolumen erfuhr im Jahr 2022 laut WTO (Stand: Oktober 2022) ein Wachstum von 3,5 %, womit die Prognose aus April 2022, die noch von einem Zuwachs von lediglich 3,0 % ausging, leicht übertroffen wurde.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Stand: Januar 2023) stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 (Vorjahr: Inflationsrate 3,1 %).

Die globale Luftfahrt hat sich nach Angaben der International Air Transport Association (IATA) im Jahr 2022 mit einem Wachstum von 57,0 % (Stand: September 2022) weiter stark erholt. Dies ist auf die Aufhebung der Reisebeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Sowohl für den Inlands- als auch für den Auslandsflugverkehr wird ein weiteres Wachstum in den nächsten Monaten erwartet. Die weltweit verkauften Passagierkilometer (RPKs) liegen im dritten Quartal bei 75 % des Niveaus von 2019. Die inländischen RPKs weisen dabei einen Wert von 87 % und die ausländischen RPKs einen Wert von 68 % des Niveaus von vor der Pandemie auf.

2.2 Geschäftsverlauf

Trotz einer anhaltenden Erholung der Luftfahrtindustrie stellt das Jahr 2022 die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH dennoch vor neue, besondere Herausforderungen. Die bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie wurden zusätzlich durch den aufgekommenen Russland-Ukraine-Krieg verschärft. Auf die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen wurde wiederum verantwortungsbewusst reagiert, um den Schutz der Mitarbeiter zu gewährleisten und die Geschäftsprozesse möglichst störungsfrei aufrechtzuerhalten.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2022 in Höhe von 644 Mio. EUR lagen mit 101 Mio. EUR um 18,5 % über dem Umsatz des Vorjahres. Die Lieferungen für militärische Programme machten 10,7 % des Gesamtumsatzes der Gesellschaft aus. Die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH ist an zahlreichen Airbus-Programmen beteiligt. Wichtige Kunden sind außerdem die Flugzeughersteller Boeing (USA), Embraer (Brasilien) und COMAC (China) sowie die Hubschrauberhersteller Airbus Helicopters und Leonardo. Der russische Flugzeughersteller Irkut brach aufgrund der Sanktionen zum Russland-Ukraine Konflikt komplett weg. Eine positive Entwicklung des Kundendienstgeschäftes trug zum Umsatzanstieg bei. Allerdings lagen die Umsatzerlöse aus dem Ersatzteilgeschäft im Berichtsjahr noch um 20,7 % unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019. Das Reparaturgeschäft zeichnete sich ebenfalls durch eine weitere Erholung aus. Die Umsatzerlöse lagen bereits um 3 % über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019.

Ab dem 2. Quartal 2022 wurden die Produktionskapazitäten erhöht, um die erheblich gestiegene Nachfrage bedienen zu können. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen zur Umstrukturierung, Kostenanpassung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit verstärkt.

Die angespannte Situation am Beschaffungsmarkt, verstärkt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges, hielt an. Im Berichtsjahr kam es zu erhöhten Lieferzeiten der Lieferanten und damit einhergehenden Engpässen bei der Materialversorgung. Einfuhrverbote aus Russland erforderten enorme Anstrengungen, um die Lieferkette aufrechtzuerhalten. Die Produktionskapazitäten aus Russland wurden nach Lindenberg verlagert. Ergänzend kamen wie in den Vorjahren der zunehmende Preisdruck sowie die von den Kunden geforderte hohe Lieferperformance hinzu. Vor diesem Hintergrund intensivierte die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH die Optimierung der Herstellungskosten unter Einbindung von Lieferanten weiter, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit bei hoher Liefertreue und Lieferqualität sicherzustellen.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die für die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis, der Cashflow sowie das Investitionsvolumen.

Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	154.354	24,6	175.126	32,1	-20.772	-11,9
Vorräte	273.290	43,5	226.677	41,6	46.613	20,6
Forderungen und sonstige VG	128.740	20,5	100.636	18,5	28.104	27,9
Flüssige Mittel	71.117	11,3	41.635	7,6	29.482	70,8
Sonstige Aktiva	807	0,1	996	0,2	-189	-19,0
Umlaufvermögen u. sonst. Aktiva	473.954	75,4	369.944	67,9	104.010	28,1
Gesamte Vermögenswerte	628.308	100,0	545.070	100,0	83.238	15,3

Anlagenintensität	24,6	32,1	-7,5
Umlaufintensität	75,4	67,9	7,5

Das Gesamtvermögen erhöhte sich mit 83,2 Mio. deutlich auf EUR auf 628,3 Mio. EUR. Beim Anlagevermögen stehen den Investitionen in Höhe von 9,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR) die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 24,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,6 Mio. EUR) gegenüber. Die Erhöhung der Vorräte um insgesamt 46,6 Mio. EUR auf 273,2 Mio. EUR ist durch die gesteigerte Geschäftstätigkeit, die Russland-Ukraine Krise und die angespannte Supply Chain Situation begründet. Um die Fertigung und die Lieferfähigkeit aufrecht erhalten zu können wurden die Sicherheitsbestände sukzessive erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich verbundener Unternehmen und Beteiligungsunternehmen) erhöhten sich umsatzbedingt um 24,6 Mio. EUR auf 118,5 Mio. EUR. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen erhöhte sich die Forderung gegenüber dem Finanzamt um 6,1 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund der Einfuhrumsatzsteuer für die Monate November und Dezember 2022.

Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	173.681	27,6	158.769	29,1	14.912	9,4
Rückstellungen	113.277	18,0	96.768	17,8	16.509	17,1
Verbindlichkeiten	341.350	54,4	289.533	53,1	51.817	17,9
Fremdkapital	454.627	72,4	386.301	70,9	68.326	17,7
Gesamtkapital	628.308	100,0	545.070	100,0	83.238	15,3

Eigenkapitalquote	27,6	29,1	-1,5
Anlagendeckung mit EK	112,5	90,7	21,8

Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen lang- und kurzfristige Kreditlinien bei Kreditinstituten zur Verfügung. Im Wesentlichen erfolgt die Finanzierung konzernintern.

Die Erhöhung der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Personalrückstellungen für Zeitkonten der Mitarbeiter, die Zunahme bei den abzugrenzenden Lieferantenrechnungen sowie den Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich von 225,8 Mio. EUR auf 232,4 Mio. EUR, wobei die Darlehensverbindlichkeiten unverändert 215 Mio. EUR betragen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten erhöhten sich aufgrund der gesteigerten Geschäftstätigkeit um 31,8 Mio. EUR auf 47,5 Mio. EUR.

Zahlungsmittelzufluss /-abfluss	2022 TEUR	2021 TEUR
aus der laufenden Geschäftstätigkeit	38.570	14.089
aus der Investitionstätigkeit	-9.088	-7.246
aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zunahme / Abnahme der flüssigen Mittel	29.482	6.843

Die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH investierte im Geschäftsjahr 2022 rund 9,1 Mio. EUR (Vorjahr: rund 7,3 Mio. EUR) in das Anlagevermögen. Schwerpunkte waren Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen in Fertigungs- und Bearbeitungsmaschinen sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	644.012	96,3	543.483	98,8	100.529	18,5
Bestandsveränderung	23.871	3,6	4.939	0,9	18.932	>100,0
Aktivierte Eigenleistungen	1.088	0,2	1.830	0,3	-742	-40,5
Gesamtleistung	668.971	100,0	550.252	100,0	118.719	21,6
Materialaufwand	-336.877	-50,3	-273.428	-49,7	-63.449	23,2
Personalaufwand	-211.164	-31,6	-198.892	-36,1	-12.272	6,2
Abschreibungen	-18.823	-2,8	-20.584	-3,7	1.761	-8,6
Sonst. betr. Aufwendungen	-108.561	-16,2	-72.917	-13,3	-35.644	48,9
Sonst. betr. Erträge	40.340	6,0	22.869	4,2	17.471	76,4
Betriebliches Ergebnis	33.886	5,1	7.300	1,3	26.586	>100,0
Finanzergebnis	-8.588	-1,3	2.179	0,4	-10.767	<-100,0
Ergebnis vor Steuern	25.298	3,8	9.479	1,7	15.819	>100,0
Ertragsteuern	-7.167	-1,1	240	0,0	-7.407	<-100,0
Ergebnis nach Steuern	18.131	2,7	9.719	1,8	8.412	86,6
Sonstige Steuern	-218	0,0	-450	-0,1	232	-51,6
Jahresüberschuss	17.913	2,7	9.269	1,7	8.644	93,3

Umsatzrendite (nach Steuern)	2,8	1,7	1,1
------------------------------	-----	-----	-----

Der Umsatz erhöhte sich um 100,5 Mio. EUR auf 644,0 Mio. EUR. Er liegt damit rund 15 % unter dem Umsatz des Jahres 2019 in Höhe von 760,3 Mio. EUR, das von der Corona-Pandemie noch nicht betroffen war. Gleichzeitig stieg die Gesamtleistung um 118,7 Mio. EUR bzw. 21,6 % auf 668,9 Mio. EUR. Der Materialaufwand ist um 63,4 Mio. EUR bzw. 23,2 % auf 336,9 Mio. EUR und damit um knapp 5 %-Punkte stärker angestiegen als der Umsatz. Ursächlich sind hier im Wesentlichen die stark steigenden Einkaufspreise. Die Zunahme der Personalkosten um 12,3 Mio. EUR bzw. 6,2 % auf 211,2 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung der Kurzarbeit und dem Aufbau von Zeitkonten. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 35,6 Mio. EUR auf 108,6 Mio. EUR ist hauptsächlich auf höhere Währungskursverluste, gestiegene Instandhaltungsaufwendungen, höhere Aufwendungen für externe Entwicklungsleistungen und für Leihkräfte sowie gestiegenen Vertriebskosten zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 17,5 Mio. EUR auf 40,3 Mio. EUR angestiegen. Getrieben wurde dies vor allem durch eine Erhöhung des Währungsergebnisses von 12,1 Mio. EUR. Das Finanzergebnis hat sich von 2,2 Mio. EUR auf minus 8,6 Mio. EUR verringert. Eine Ursache hierfür ist die Abschreibung auf das Joint Venture Liebherr LAMC Aviation (Changsha) Co. Ltd., Changsha/China, in Höhe von 5,7 Mio. EUR. Im Vorjahr trug eine Zinserstattung in Höhe von 6,0 Mio. EUR in Zusammenhang mit dem Tilgungserlass eines Sonderdarlehens zu dem positiven Finanzergebnis bei. Das Ergebnis vor Steuern beträgt 25,3 Mio. EUR nach 9,5 Mio. EUR im Vorjahr. Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 17,9 Mio. EUR gegenüber 9,3 Mio. EUR im Vorjahr.

2.4 Gesamtaussage

Die Erholung der Luftfahrtbranche von den schweren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie setzt sich fort und spiegelt sich im Berichtsjahr erneut in den Zahlen der Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH wider. Die Umsatzerlöse liegen deutlich über dem Vorjahreswert und übertrafen die Planung unter anderem aufgrund der positiven Entwicklung im Kundendienst und Währungskurseffekten. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 und gegenüber der Planung deutlich verbessert. Die Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr geringer angestiegen als im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert. In Summe ergibt sich ein positiver Saldo des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich entgegen den Erwartungen gegenüber dem Vorjahreswert deutlich verbessert. Aufgrund der positiven Entwicklung im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 sieht die Geschäftsführung die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH auf einem guten Weg und ist mit der Geschäftsentwicklung grundsätzlich zufrieden.

2.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Im Berichtsjahr 2022 erhöhte sich die Belegschaft auf 2.704 (Vorjahr: 2.656) Mitarbeiter zum Jahresende. In Berufsausbildung stehen derzeit 145 (Vorjahr: 157) Auszubildende. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch flexible Arbeitszeitmodelle, Ferienbetreuung für Mitarbeiterkinder und der Bereitstellung eines Eltern-Kind-Zimmers gefördert.

Während dem Bezugszeitraum wurden die Zielgrößen gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ erreicht. Dabei betrug die Zielfestlegung für die Zeit bis zum 30. Juni 2022 0 % für die erste und 10 % für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung. Mit Beschluss vom 7. Juni 2022 legte die Geschäftsführung die Zielgrößen der Gesellschaft bis 30. Juni 2027 mit 0 % für die erste und 11 % für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung fest. Im gleichen Zeitraum sieht die Zielgröße gemäß Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2022 keine Veränderung des bestehenden Anteils von Frauen in Aufsichtsrat und Geschäftsführung von 0 % vor. Dies entspricht der Zielfestlegung für die Zeit bis zum 30. Juni 2022.

Die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH strebt das Ziel einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen an. Bisher sind aus den einschlägigen Führungskräfteprogrammen noch nicht ausreichend qualifizierte Führungskräfte hervorgegangen. Auch auf dem Arbeitsmarkt konnten keine geeigneten Kandidatinnen gefunden werden.

Die Festlegung der Minimalzielgröße für Aufsichtsrat und Geschäftsführung soll sicherstellen, dass Personalentscheidungen auch in Zukunft konsequent nach Eignung der Bewerberinnen und Bewerber getroffen werden können.

Umweltschutz

Die Gesellschaft verfügt über eine Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001 und über ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001. Diese Zertifikate werden jährlich erneuert.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsarbeiten konzentrierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum auf Programme, bei denen die Gesellschaft den Zuschlag, bspw. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, erhalten hat. Hierfür steht der Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH im Berichtsjahr ein Forschungs- und Entwicklungsbudget im zweistelligen Millionenbereich (Förder- und Eigenmittel) zur Verfügung. Einen Schwerpunkt stellt die Erforschung neuer, innovativer Fertigungstechnologien dar, wie bspw. die 3D-Drucktechnologie, welche kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Darüber hinaus treibt die Gesellschaft diverse Forschungs- und Entwicklungsprojekte voran, mit dem Ziel, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit von Flugzeugen weiter zu verbessern. Hierzu wird u. a. mit anderen Gesellschaften der Firmengruppe Liebherr an dem Thema „More Electric Aircraft“ geforscht, um so das Fliegen in Zukunft leichter, effizienter und umweltverträglicher gestalten zu können.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Zur Früherkennung von Risiken besteht ein Risikomanagementsystem, das die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken umfasst. Für jedes identifizierte Risiko werden geeignete Maßnahmen definiert und von der Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht.

Das Risikomanagement im Finanzbereich betrifft die Sicherung von Fremdwährungen und Forderungen. Es beruht auf der Sicherungsstrategie der Firmengruppe Liebherr und wird zentral koordiniert und überwacht. Alle derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung von Währungsrisiken und orientieren sich an den Anforderungen des Grundgeschäftes und dessen Planungsparametern. Primäres Ziel ist, durch möglichst hohe Bezüge in Fremdwährung einen natürlichen Ausgleich (Natural Hedge) zu erreichen. Abgesichert wird dann die verbleibende Differenz aus Zahlungseingängen und -ausgängen in einer Fremdwährung. Zur bilanziellen Abbildung werden entsprechende Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäft gebildet. Eine ausgewogene Risikostruktur wird durch die zentralen Vorgaben von Art und Umfang der Sicherungen gewährleistet. Die Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Kreditinstituten abgeschlossen, die ein Rating im Investmentgrade haben. Soweit sich bei den Zahlungsströmen in Fremdwährung zeitliche Verschiebungen ergeben, werden die Sicherungsgeschäfte entsprechend angepasst. Da nicht das gesamte Volumen an Fremdwährungsüberschüssen gesichert wird, vermindert sich das Risiko, dass nicht genügend Mittel zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen in Fremdwährung zur Verfügung stehen.

Preissteigerungsrisiken auf der Beschaffungsseite werden durch den Abschluss von langfristigen Kontrakten reduziert. Zur langfristigen Einkaufsstrategie der Gesellschaft gehört neben der Bündelung des Beschaffungsvolumens die nachhaltige Erhöhung der Einkäufe im USD-Raum, um das Währungsrisiko zu vermindern. Außerdem wird das Beschaffungsvolumen in Ländern mit niedrigerem Kostenniveau weiter ausgebaut.

Risiken im Bereich der Informationstechnik - unberechtigter Datenzugriff bzw. Datenmissbrauch - wird durch ein in der gesamten Firmengruppe Liebherr implementiertes Sicherheitskonzept Rechnung getragen.

Produktisiken sind mit einer umfassenden Deckung durch eine Luftfahrthaftpflichtversicherung abgesichert. Weitere Risiken wie Brandschäden und Betriebsunterbrechung sind ebenfalls versichert.

Des Weiteren ist in der Gesellschaft ein internes Kontrollsystem installiert, mit dessen Hilfe die Geschäftsleitung die Einhaltung von Richtlinien und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nach konzerneinheitlichen Vorgaben überwacht.

3.2 Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Für das Jahr 2023 prognostiziert der IWF (Stand: Oktober 2022) mit 2,7 % eine weitere Abschwächung des globalen Wirtschaftswachstums. In den Industrieländern ist mit einem Gesamtwachstum von 1,1 % zu rechnen. Sowohl für die USA als auch für den Euroraum wird eine rückläufige Entwicklung auf 1,0 % bzw. auf 0,5 % prognostiziert. Für Deutschland erwartet das statistische Bundesamt im Jahr 2023 ein leichtes Wachstum von 0,2 % (Stand: Januar 2023). In den Schwellen- und Entwicklungsländern geht der IWF von einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Wachstum von 3,7 % aus. Diese Entwicklung spiegelt sich beispielsweise in der rückläufigen Wachstumsrate in Indien mit 6,1 % wider, wohingegen für China ein steigendes Wachstum von 4,4 % prognostiziert wird. Der Rückgang des Wirtschaftswachstums ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: den Anstieg der Lebenshaltungskosten, die Verschärfung der finanziellen Bedingungen in den meisten Regionen, den Russland-Ukraine-Krieg sowie die anhaltende Corona-Pandemie (Stand: Oktober 2022).

Bei den Rohstoffpreisen rechnet die Weltbank (Stand: Oktober 2022) nach dem starken Preisanstieg von 59,1 % für energetische Rohstoffe im Jahr 2022 mit einem Preisrückgang um - 11,2 %. Bei nicht-energetischen Rohstoffen wird nach einer Zunahme von 10,5 % im Jahr 2022 ein Preisrückgang von - 8,1 % im Jahr 2023 erwartet.

Das weltweite Wachstum des Handelsvolumens wird laut WTO (Stand: November 2022) im kommenden Jahr einen Anstieg von lediglich 1,0 % verzeichnen. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Ereignisse wie den Krieg in der Ukraine und die Energiekrise zurückzuführen.

Die IATA prognostiziert in ihrem Bericht vom Oktober 2022 für das kommende Jahr 2023 eine fortsetzende Erholung des Passagierverkehrs. Bis jetzt konnten 76 % des Vorkrisenniveaus erreicht werden, allerdings bleibt - besonders in Europa - der Kapazitätsverlust durch den Krieg in der Ukraine eine Herausforderung.

Chancen und Risiken der Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH hängen im Moment sehr stark von der weiteren Entwicklung des Ukraine Konflikts ab. Die daraus resultierenden geopolitische Unsicherheiten und zunehmende internationalen Handelskonflikte können die Märkte weiter beeinträchtigen. Es besteht das Risiko, dass die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine die Märkte stärker belasten werden als erwartet. Diesem Risiko wird mit dem Aufbau von Dual Sourcing begegnet. Die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH hat die Geschäftstätigkeit mit Kunden und Lieferanten in Russland und der Ukraine eingestellt.

Zudem ergeben sich wesentliche Risiken aus den Versorgungsengpässen aufgrund der angespannten Situation auf den Beschaffungs- und Logistikmärkten. Die Gesellschaft rechnet im Jahr 2023 weiterhin mit langen Lieferzeiten, Lieferverzögerungen und weiteren Preissteigerungen. Dies kann Produktionsunterbrechungen sowie nicht rechtzeitige Auslieferungen an unsere Kunden zur Folge haben. Höchste Priorität hat nach wie vor die Stabilisierung der Supply Chain zur Absicherung der Produktion.

Risiken können für die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH aus Verzögerungen und Kürzungen von Serienprogrammen bei Flugzeugherstellern resultieren, da diese zu erhöhten Vorratsbeständen, Leerkosten in der Produktion und zu zeitlich verzögerten oder geringeren Umsatzerlösen führen können. Die Amortisation insbesondere von erbrachten Entwicklungsleistungen könnte hierdurch beeinträchtigt werden. Diesem Risiko wird durch Vereinbarungen von Vergütungen für erbrachte Entwicklungsleistungen entgegen gewirkt.

Grundsätzlich wird die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH auch in den kommenden Jahren von der Nachfrage nach verbrauchs- und emissionsärmeren Flugzeugen profitieren, da mittel- bis langfristig mit steigenden Kerosinpreisen und sich weiter verschärfenden Umweltauflagen zu rechnen ist. Bei nahezu allen wichtigen Programmen sehen wir uns mit mindestens einem System vertreten. Weitere Wachstumschancen sieht die Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH im Ausbau ihres Produktprogrammes.

Bei technischen Neuentwicklungen besteht grundsätzlich das Risiko der Überschreitung des geplanten Kostenbudgets. Dieses Risiko versuchen wir durch eine äußerst sorgfältige Angebotsphase und ein konsequentes Projekt- und Kostenmanagement zu reduzieren.

Die von den Kunden geforderte Lieferperformance von mehr als 98 % stellt ein weiteres Risiko dar, zu Vertragsstrafen bei Nichterfüllung herangezogen zu werden. Diesem Risiko wird durch Sicherheitsbestände und die laufende Überwachung der Prozesskette begegnet.

Weitere Risiken sehen wir in einem sich verschärfenden Wettbewerb und einer weiteren Marktkonzentration bei den Fluggesellschaften und damit auch bei den Flugzeugherstellern und deren Zulieferern, was zu einem erhöhten Preisdruck führen kann.

Ein erhebliches Risiko liegt weiterhin in den Währungskursschwankungen des US-Dollar, da der größte Teil des Umsatzes in dieser Währung fakturiert wird, während die Arbeitskosten und ein Teil der Materialkosten in Euro vergütet werden. Kursicherungsgeschäfte bestehen über einen Zeitraum von vier Jahren in unterschiedlicher Höhe. Zum Jahresende 2022 befanden sich Sicherungsgeschäfte in Höhe von 1.183 Mio. USD im Bestand.

Eine angemessene Ausstattung mit Finanzmitteln ist durch die Einbindung in die Firmengruppe Liebherr und eine zentral koordinierte Finanzplanung grundsätzlich sichergestellt.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

Die Geschäftsleitung der Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH erwartet, dass das Umsatzniveau aus 2019 im Jahr 2024 wieder erreicht werden kann. Daher wird für das Geschäftsjahr 2023 erneut mit einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse gerechnet. Aufgrund der Inflation und damit verbunden höheren Aufwands für Energie, Personal und Material wird jedoch ein leicht negatives Jahresergebnis erwartet. Die geplanten Investitionen befinden sich erheblich über dem Niveau des Berichtsjahres. Der erwartete Saldo des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird voraussichtlich in 2023 deutlich unter dem Vorjahreswert liegen.

Diese Planung ist risikobehaftet und beruht auf verschiedenen Annahmen und Einschätzungen sowie derzeit verfügbaren Informationen und Markttendenzen. Die tatsächlichen Ergebnisse können bei Eintreten unterschiedlicher Umstände davon abweichen, vor allem vor dem Hintergrund der nach wie vor nicht gänzlich absehbaren Dauer des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft wie auch speziell auf die Luftfahrtbranche.

Lindenberg/Allgäu, den 6. März 2023

Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH
Die Geschäftsführung

.....
Dr. Klaus Schneider

.....
Philipp Walter

.....
Martin Wandel

.....
Gerd Heinzelmann



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.